

Schweiz · Liechtenstein

Allgemeines

Schweiz CH Staatsgebiet: 41.277 km² · Einwohner: 8,3 Mio. · Hauptstadt: Bern

Liechtenstein FL Staatsgebiet: 160 km² · Einwohner: 38.547 · Hauptstadt: Vaduz

CH, FL Währung: Schweizer Franken (CHF)
1 Schweizer Franken = € 0,94 (Richtkurs, Stand Mai 2020)

Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.

Die Schweiz und Liechtenstein sind Vollmitglieder des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen.

Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern.

Cremerfarbener Notpass wird akzeptiert.

Der ARBÖ rät vor allem bei Flugreisen dringend zur Verwendung gültiger Reisedokumente.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Grüne Versicherungskarte wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

CH Jedes Tier ist beim Zoll anzumelden. Die Einfuhr von Hunden mit kupierten Ohren bzw. kupierter Rute ist verboten.

Gesetzliche Feiertage

CH 1. Jänner, 21. Mai, 31. Mai, 1. August, 25. Dezember

FL 1. Jänner, 6. Jänner, 2. Februar, 19. März, 12./13. April, 1. Mai, 21. Mai, 1. Juni, 11. Juni, 15. August, 8. September, 1. November, 8. Dezember, 25./26. Dezember

CH, FL und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

Bleifrei Super 95, Bleifrei Super Plus 98, Diesel, CNG-Tankstellen auf www.gas-tankstellen.info
E-Tankstellen auf www.elektrotankstellen-europa.com

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: CH 0,5 Promille; 0,1 Promille bei unter 4 Jahren Führerscheinbesitz **FL** 0,8 Promille

Winterreifen: CH keine generelle Winterreifenpflicht, bei winterlichen Straßenverhältnissen dringend empfohlen

FL keine Bestimmungen bekannt

Schneeketten: CH abschnittsweise verpflichtend, Beschilderung beachten **FL** keine Bestimmungen bekannt

Spikes: CH von 1. November bis 30. April erlaubt, tatsächlicher Zeitraum variiert witterungsbedingt; Tempolimit 80 km/h sowie Tempo-80-Aufkleber am Heck vorgeschrieben; Fahrverbot auf Autobahn und Autostraße (Ausnahmen: A13-Verbindung Thuisis–Mesocco, A2-Verbindung Airolo–Göschenen)

FL keine Bestimmungen bekannt

Mitführflichten im Pkw

CH Warndreieck (in Reichweite des Fahrersitzes)

FL Ersatzlampenset (außer für Xenon- und LED-Leuchten), Verbandskasten, 2 Warndreiecke, Warnweste

Hinweise

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren. Telefonieren am Steuer ist verboten.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

Rote Kennzeichen werden nicht anerkannt.

Geräte, die vor Radarkontrollen warnen, sind verboten.

CH Rettungsgassenpflicht: Auf Straßen mit mind. 2 Spuren pro Richtung müssen Einsatzfahrzeuge in der Mitte zwischen den Spuren passieren können. Bei mehr als 2 Spuren pro Richtung weichen Lenker auf der äußersten linken Spur nach links aus, alle anderen Lenker nach rechts. Bei Staubildung müssen nachfolgende Fahrzeuge per Warnblinkanlage gewarnt werden.

Kinder unter 12 Jahren und unter 1,50 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

FL Kinder unter 14 Jahren und unter 1,50 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2020/2021“.

CH Anhänger bis 3,5 t sind ebenfalls vignettenpflichtig.

Tempolimits CH/FL (in km/h)

In Ortgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

| | Freiland | Schnellstraße | Autobahn |
|----------------------------|----------|---------------|----------|
| Motorrad | 80/80 | 100/– | 120/– |
| Pkw bis 3,5 t | 80/80 | 100/100 | 120/– |
| Pkw mit Anhänger bis 3,5 t | 80/80 | 80/80 | 80/– |

Einfuhrbestimmungen

CH Pro Person dürfen jene Waren zollfrei eingeführt werden, die dem persönlichen Gebrauch dienen und den Wert von 300 CHF nicht überschreiten. Geldbeträge ab (umgerechnet) 10.000 CHF sind deklarationspflichtig.

Genauere Informationen auf www.ezv.admin.ch

FL Die Einfuhr von Waren aus einem anderen EU-Land, die dort regulär versteuert wurden und die für den Eigenbedarf bestimmt sind, ist zollfrei möglich.

Es gelten max. folgende Richtmengen pro Person:

800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren, 1 kg Rauchtabak, 10 Liter Spirituosen, 20 Liter mit Alkohol angereicherter Wein, 90 Liter Wein (davon höchstens 60 Liter Schaumwein), 110 Liter Bier. Geldbeträge ab (umgerechnet) 10.000 EUR sind deklarationspflichtig.

Genauere Informationen auf www.europa.eu

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Feuerwehr 118, Polizei 117, Rettung 144

Vorwahl

nach Österreich 0043

in die Schweiz 0041

nach Liechtenstein 00423

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Schweiz

Schweizerische Botschaft

1030 Wien, Prinz-Eugen-Straße 9a

Telefon (0043/1) 795 05 · E-Mail: vie.vertretung@eda.admin.ch

Botschaft der Republik Österreich

3005 Bern, Kirchenfeldstraße 77/79

Telefon (0041/31) 356 52 52 · E-Mail: bern-ob@bmeia.gv.at

Liechtenstein

Botschaft des Fürstentums Liechtenstein

1010 Wien, Löwelstraße 8/7

Telefon (0043/1) 535 92 11 · E-Mail: info@vie.llv.li

Botschaft der Republik Österreich (mit Sitz in Wien)

c/o BMEIA, 1010 Wien, Minoritenplatz 8

Telefon (0043/1) 501 15 00 · E-Mail: liechtenstein-ob@bmeia.gv.at

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst

Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400817 · ID 05-2020

